

Beschlussvorlage Nr. 150/2022	Dez/Amt: I / 20.		
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	22.12.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
• Einwendungen

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

§ 76 Abs. 1 SächsGemO sieht für den Erlass der Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan ein formelles Verfahren zur Beteiligung der Einwohner und Abgabepflichtigen vor.

Danach ist der Entwurf der Haushaltssatzung (einschl. Haushaltsplan) nach einer ortsüblichen Bekanntgabe an sieben Arbeitstagen öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Mit Beginn der Auslegung oder elektronischen Bereitstellung können Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Über die Einwendungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 hat gemäß der ortsüblichen Bekanntgabe vom 18.11.2022 im Amtsblatt 'Heidenauer Journal' Nr. 22/2022 in der Zeit vom 23.11.2022 bis 01.12.2022 öffentlich auf der Homepage der Stadt Heidenau www.heidenau.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden.

In der Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung bzw. elektronische Bereitstellung ist auf die Frist bis zum 12.12.2022, in der Einwendungen erhoben werden können, hingewiesen worden.

Es wird festgestellt, dass bis zum Ablauf der Einwendungsfrist keine Einwendungen eingegangen sind.

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!